

wird jedenfalls, vielleicht schon bald, wegen der Ersparnis an Licht und Heizung auch bei uns eintreten. Man gebe sich da lieber keiner Täuschung hin; es wird kommen.

Da gilt es, sich beizeiten mit der Frage befassen und alles reiflich zu überlegen, damit, wenn es nötig wird, die ganze Sache richtig und von Anfang an zweckmässig eingerichtet wird und nicht Gelder für Versuche hinausgeworfen werden.

Als Anfang dieses Jahres wegen der Einziehung vieler Kollegen zum Zivildienst die Werkgenossenschaften in zahlreichen Städten gegründet wurden, dachte man noch nicht an die Möglichkeit, auch die Herstellung von Reparaturen könne erhebliche Schwierigkeiten machen. Heute stehen wir vor dem Zwange, uns entweder durch Errichtung von gemeinschaftlichen Reparaturwerkstätten zu helfen, oder es wird noch schlimmer, als es jetzt schon ist. Ein Blick in den Arbeitsmarkt unserer Fachzeitschriften genügt schon.

Ueber die Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinschaftlichen Reparaturwerkstätte ist wohl weiter nichts zu sagen nötig. Ueberall da, wo Werkgenossenschaften bestehen und wo solche mit Arbeiten beschäftigt sind, liessen sich ohne weiteres Einrichtungen, Arbeitstische, Werkzeuge usw. aus solchen Werkstätten zusammentragen, welche zurzeit vielleicht leer- oder stillstehen, natürlich gegen entsprechende Miete und Entschädigung. Die Bewirtschaftung würde der bestehenden Werkgenossenschaft auch nur geringe Mehrkosten machen, ja, es würde sogar eine bessere Ausnutzung der Räume stattfinden können, da es in der Zeit, in der die Werkgenossenschaft vielleicht keine Aufträge zu erledigen hat, möglich ist, mit all den vorhandenen Arbeitskräften an der Fertigstellung der Reparaturen zu arbeiten.

Das wäre die Beschaffung der Räume da, wo eine Werkgenossenschaft besteht und wo die Verbindung dieser mit der Reparaturwerkstätte vereinigt werden kann.

Wo noch keine besteht, muss alsbald eine Besprechung der am Orte und in der nächsten Umgebung ansässigen Kollegen stattfinden, um festzustellen, ob es nötig ist, eine gemeinschaftliche Reparaturwerkstätte zu errichten und dann an die Sache heranzugehen, wenn es gelungen ist, einen Leiter für diese zu finden und anzustellen.

Das ist vor der Hand die erste Sorge und grösste Schwierigkeit. Sonstige Arbeitskräfte zu schaffen, ist nicht schwer, wie weiter in der Abhandlung dargelegt werden wird.

Der Leiter der Genossenschafts-Reparaturwerkstatt muss ein tüchtiger Fachmann sein, ob er älter oder jünger ist, ist an sich gleich. Er muss auch die Neuarbeit in der Uhrmacherei so weit beherrschen, dass er befähigt ist, diese selbständig zu machen. Das, was später kommt, soll man im Anfang nicht schon alles als notwendig verlangen, d. h. nicht etwa die Einrichtung schon anfangs auf eine kleine Uhrenfabrik zuschneiden; das kann sich ja entwickeln und wird sich auch finden, wenn es sich herausstellt, dass der richtige Mann an der Leitung der Genossenschafts-Reparaturwerkstatt steht.

Wer das sein soll? Ja, da muss man eben Umschau halten. Ein selbständiger Kollege mit nur kleinem Ladengeschäft, der vielleicht nicht im Besitz von grösserem Kapital, aber sonst ein tüchtiger Fachmann ist, wird sicher gerne die Stelle eines Leiters der Genossenschafts-Reparaturwerkstatt annehmen, wenn ihm ein anständiges Gehalt sichergestellt wird; das muss er allerdings haben, und irgend welche Knauserei und Sparsamkeit wäre da nicht angebracht. Das Gehalt muss dem eines Werkmeisters in einer grösseren Maschinenfabrik entsprechen; bei 10stündiger Arbeitszeit muss er dann auch die Buchführung machen, Furniturbestellungen, Briefe, Pakete besorgen, Arbeitsbücher und Lohnlisten führen, d. h. also alles zum Betriebe Nötige erledigen.

Sein eigenes Geschäft (Laden) kann er ja unter Umständen beibehalten. Er hat aber doch in dem Leiterposten eine sichere, auskömmliche Stellung. Alles Weitere wäre in einem Anstellungsvertrage zu regeln, damit eine gewisse Sicherheit für beide Teile, für die Genossenschafts-Reparaturwerkstatt sowohl als für den Leiter selbst, besteht.

Die Arbeitskräfte zu beschaffen, kann auf Schwierigkeiten im Augenblicke wohl stossen. Doch ist immerhin möglich, dass bei der Zusammenlegung der Arbeiten schneller und praktischer ge-

arbeitet werden kann, als wenn jeder in seiner Werkstatt arbeitet. Bei Taschenuhren vielleicht nicht so sehr, bei Grossuhren aber ganz sicher. Es lassen sich ältere Lehrlinge, deren Lehrmeister vielleicht im Kriege gefallen ist, heranziehen, auch Invaliden, die in einer Geschäftsreparaturwerkstatt nicht zu verwenden sind, auch sonstige Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen können für die Grossuhrenarbeit angelernt werden. Als letztes Mittel ist auch der Versuch zu machen, Kollegen zu reklamieren; denn wenn die Uhrmacherei als Zivildienst bzw. als kriegswirtschaftlich wichtiger Betrieb anerkannt ist, könnte es nicht schwer sein, Kollegen dafür freizumachen.

Vielleicht eher für eine Genossenschafts-Reparaturwerkstatt als zusammengelegten Betrieb, als für die eigene kleine Werkstatt. Jedenfalls muss es mit allen Mitteln versucht werden. Auch die noch vorhandenen Stubenarbeiter und Gehilfen könnten für die Genossenschafts-Reparaturwerkstatt in Frage kommen und herangezogen werden, denn wenn diese alle für sich zu Hause arbeiten, brauchen sie jeder für sich Licht und Heizung. Endlich käme auch als Grundlage für die Genossenschafts-Reparaturwerkstatt die schon vorhandene, grössere Reparaturwerkstätte eines Kollegen in Frage, die entsprechend erweitert und vergrössert in den genossenschaftlichen Betrieb übernommen wird oder, wie sonst die Verhältnisse liegen, dass man für ganz grosse Plätze in mehreren Stadtteilen solche Genossenschafts-Reparaturwerkstätten bezirksweise einrichtet, in denen dann die Reparaturen aus allen den Geschäften zusammenkommen und gemacht werden, die diesem Bezirk angehören und selbst keine Werkstatt mehr führen.

Die Frage, ob auch für andere als Uhrmachergeschäfte Reparaturen gemacht werden sollen, entscheidet sich ja von vornherein durch die Mitgliedschaft. Das hat ja der Aufsichtsrat und der Vorstand von Fall und Fall in seiner Hand. Auch die Zusammenlegung der in grossen und mittleren Städten schon vorhandenen Reparaturwerkstätten kann unter Umständen in Frage kommen, wenn dadurch eine grössere Einheitlichkeit und Leistungsfähigkeit durch die Uebernahmen in den genossenschaftlichen Betrieb erreicht wird.

Die Mitglieder dieser Genossenschafts-Reparaturwerkstatt haben eine Menge Vorteile davon. Schon die lästige und sehr zeitraubende Versendung mit der Post zu einem auswärtigen Arbeitsgeschäft fällt fort und damit die Portokosten und die Gefahr des Verlorengehens, ebenso wie die Zeitversäumnis durch die Schreibung von Briefen, das Eintragen in die Bücher, das Verpacken usw.

Diese Ersparnis an Unkosten kann bei der einzelnen Reparatur schon sehr erheblich ins Gewicht fallen. Ferner ist es für die Mitglieder jedenfalls angenehm, wenn sie mit dem Leiter der Genossenschafts-Reparaturwerkstätte die gewünschten Arbeiten und deren Ausführung persönlich besprechen können oder auch telephonisch.

Dann haben die Mitglieder auch wieder mehr Zeit, sich dem Ladengeschäft, dem Schaufenster und Laden sowie der Buchführung zu widmen, was jetzt an manchen Stellen wegen der vielen Arbeiten mit Reparaturen zum Schaden des Inhabers unterbleiben musste.

Für die in solcher Genossenschafts-Reparaturwerkstatt arbeitenden Hilfskräfte, Gehilfen, Lehrlinge usw., ist als erster und grösster Vorteil die ungestörte und genau geregelte Arbeitszeit zu erwähnen, nach der die Gehilfen ja schon so lange streben. Ebenso angenehm ist der Fortfall der Wege zur Kundschaft usw. Falls durchgehende Arbeitszeit eingeführt werden sollte, was aber für unsere Arbeit sich wegen der dann eintretenden Ermüdung nicht anzuraten ist, sind die Gehilfen abends 6 Uhr frei und können sich der Erholung oder, wenn sie Familie haben, sich dieser widmen.

Junge Gehilfen können ihre Kenntnisse durch den Besuch einer Fachklasse erweitern und auch sonst sich weiterbilden.

Jüngere Arbeitskräfte und Ausgelernte können in solcher Genossenschafts-Reparaturwerkstatt ihren Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend mit weniger schwierigen Arbeiten beschäftigt werden, die in solchem grösseren Betriebe immer vorliegen werden.